

## Hotelklassifizierungsvertrag

Zwischen

der Klassifizierungsgesellschaft

GEHOGA Gesellschaft zur Förderung  
 von Hotellerie und Gastronomie in Brandenburg mbH  
 Schwarzschildstraße 94  
 14480 Potsdam

und

<b>Kunden-Nr.</b>	
<b>Berechtigter/klassifizierter Betrieb:</b> <small>(Ziff. 4 der Vertragsbedingungen, Anlage 6)</small>	
<b>Generalbevollmächtigte(r):</b> <small>(§ 2 Abs. 3 ff.-der Vertragsbedingungen, Anlage 6 )</small>	

### 1. Vertragsabschluss

- 1.1 Der künftige KN kann sein Interesse an der Durchführung der Klassifizierung und am Abschluss des Vertrages schriftlich, per Fax, telefonisch oder per E-Mail an die KG übermitteln.
- 1.2 Die KG kann weitere Maßnahmen bezüglich des Abschlusses des Vertrages und der Durchführung der Klassifizierung von der Übermittlung bestimmter Informationen und Unterlagen (insbesondere auch der Übermittlung eines Handelsregisterauszugs bzw. eine Gewerbeanmeldung) abhängig machen. Erfüllt der KN diese Anforderungen nicht oder nicht fristgemäß, kann die KG die weitere Bearbeitung aussetzen oder ablehnen.
- 1.3 Sind die von der KG vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt, übermittelt die KG dem potentiellen KN im Falle des Postversandes zwei Ausfertigungen mit allen Anlagen gemäß nachfolgender Aufstellung, insbesondere der „Vertragsbedingungen für den Klassifizierungsvertrag“, bei Übermittlung per E-Mail eine Ausfertigung des Vertrages und der Anlagen als Dateianhänge, bei Faxversand eine Ausfertigung und die Anlagen. Diese Übermittlung stellt noch kein Vertragsangebot der KG an den KN dar und begründet keinen Anspruch des KN auf das Zustandekommen des Vertrages.

- 1.4 Der KN ist verpflichtet, die ihm übermittelten Ausfertigungen auf Vollständigkeit hinsichtlich Seitenzahl und beigelegter Anlagen sowie Vollständigkeit bezüglich der Daten zur Firmierung, zur Inhaberschaft und zum Betrieb zu überprüfen und etwaige Fehler oder fehlende Angaben unverzüglich an die KG zu übermitteln. Der KN hat - bei der Übermittlung auf dem Postweg beide - bei der Übermittlung per
- 1.5 Fax oder E-Mail-Anhang eine nach Ziff. 1.4 korrigierte/n Vertragsausfertigung/en vom Inhaber bzw. gesetzlichen Vertreter mit vollständigem Namen rechtsverbindlich unterzeichnetes/en Vertragsexemplar/e zu übermitteln. Mit dem Zugang des/der unterzeichneten Ausfertigung/en bei der KG bietet der KN diesen den Abschluss des Vertrages auf der Grundlage der übermittelten „Vertragsbedingungen für den Klassifizierungsvertrag“ und aller Anlagen verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der KN 20 Werktage ab Zugang bei der KG gebunden.
- 1.6 Der Vertrag zwischen der KG und dem KN kommt rechtsverbindlich mit dem Zugang des/der von der KG mit Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters oder eines bevollmächtigten Mitarbeiters ausgefertigten Vertragsexemplars/e beim KN zu Stande, welcher per Post, per Fax oder als E-Mail-Anhang erfolgen kann.

## **2. Gültigkeitsdauer, Laufzeit, ordentliche Kündigung, Verlängerung**

- 2.1 Die Klassifizierung ist drei Jahre gültig. Der Gültigkeitszeitraum berechnet sich nach vollen Monaten und ist im Zertifikat für den KN ausgewiesen.
- 2.2 Maßgeblich für die Berechnung des Beginns des Zeitraums nach Abs. 1 ist der Monat, in welchem das Klassifizierungsverfahren abgeschlossen wurde, im Zweifelsfall der Zeitpunkt des Zugangs von Zertifikat und Klassifizierungsschild beim KN. Der Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages ist dabei ebenso unbeachtlich wie der Zeitpunkt des Beginns der Nutzung der Klassifizierung durch den KN, insbesondere der Veröffentlichung des Klassifizierungsergebnisses, des Beginns entsprechender Werbemaßnahmen bzw. der Anbringung des Klassifizierungsschildes.
- 2.3 Wird der vorliegende Vertrag nicht im Rahmen einer ordentlichen Kündigung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf des nach Abs. 1 und Abs. 2 berechneten Klassifizierungszeitraums schriftlich, per Telefax oder E-Mail unter Ausschluss der Übermittlung durch SMS, gekündigt, so verlängern sich der Vertrag und der Klassifizierungszeitraum um drei Jahre. Für die Berechnung des Verlängerungszeitraums gelten die Regelungen in Abs. 1 und Abs. 2 entsprechend.
- 2.4 Für die Verlängerung gilt:
  - 2.4.1 Es ist eine Wiederholungsklassifizierung durchzuführen. Dem KN werden die zur Wiederholungsklassifizierung erforderlichen Unterlagen spätestens 1 Monat vor Ablauf des aktuellen Klassifizierungszeitraums für die durchzuführende Wiederholungsklassifizierung übersandt.
  - 2.4.2 Für die Wiederholungsklassifizierung fällt das Entgelt entsprechend des zum Zeitpunkt der Wiederholungsklassifizierung gültigen Vergütungsverzeichnisses (**Anlage 2**) Entgeltordnung an. Für die Fälligkeit dieses Entgelts gelten die Bestimmungen zum Entgelt bei der Erstklassifizierung entsprechend.
  - 2.4.3 Verzögert sich die Durchführung der Wiederholungsklassifizierung aus Gründen, die vom KN zu vertreten sind oder in dessen Risikosphäre liegen um einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten, gerechnet ab dem Ende des aktuellen Klassifizierungszeitraums, so ist eine Wiederholungsklassifizierung ausgeschlossen und die Klassifizierung des KN kann nur im Rahmen einer Neuklassifizierung durchgeführt werden.

### **3. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

- 3.1 Die KG hat das Recht, die Klassifizierungsdaten und die entsprechenden Daten des KN nach Maßgabe der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verwenden.
- 3.2 Der KN erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die KG die Ergebnisse der Klassifizierung an Tourismusinstitutionen, Hotelführer, sowie die DEHOGA Deutsche Hotelklassifizierung GmbH, die Betreiber von Computerreservierungssystemen, Suchmaschinen und Hotelbuchungs- bzw. Hotelbewertungsportale und vergleichbare Internetportale und Systeme weitergibt. Sofern Sie einer Verwendung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke nicht zustimmen, streichen Sie bitte den vorstehenden Passus.
- 3.3 Der KN stimmt mit seiner Unterschrift zu, dass er per E-Mail oder auf dem Postwege kostenfrei spezielle Informationen für klassifizierte Betriebe erhält (insbesondere den bundesweiten Sterne-Newsletter). Bitte streichen Sie diesen Passus, wenn Sie keine Informationen erhalten wollen.

### **4. Vertragsmarken**

- 4.1 Der Bundesverband ist Inhaber von in das Markenregister beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragenen Marken zur vertragsgegenständlichen Deutschen Hotelklassifizierung.
- 4.2 *Im Einzelnen handelt es sich um folgende Marken:*
- Deutsche Hotelklassifizierung, Az.: 30019323, Klasse: 43
  - Deutsche Hotelklassifizierung, Az.: 30727348; Klassen: 35, 42, 41, 45
  - Deutsche Hotelklassifizierung, Az.: 302013034791, Klassen: 16, 35, 41, 42, 43
  - Deutsche Hotelklassifizierung, Az.: 302014059530, Klassen: 16, 20, 21, 35, 39, 41, 42, 43
  - Deutsche Hotelklassifizierung, Az.: 302014059531, Klassen: 16, 20, 21, 35, 39, 41, 42, 43
- 4.3 Der Bundesverband (Oberlizenzgeber) hat die DEHOGA Deutsche Hotelklassifizierung GmbH (Oberlizenznehmerin/Unterlizenzgeberin) und diese der KG als Unterlizenznehmerin das Recht eingeräumt, diese Marken im Rahmen ihrer Klassifizierungstätigkeit für Beherbergungsbetriebe ihres Zuständigkeitsbereiches zu nutzen und den Klassifizierungsnehmern nach Maßgabe des vorliegenden Vertrages Lizenzen (Nutzungsrechte) zu erteilen.
- 4.4 Die KG hat dem KN für Art, Umfang und Bestand der in Abs. 2 aufgeführten Marken keine Gewähr zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Einteilung und Belegung der in der Anlage aufgeführten Klassen für Waren und Dienstleistungen.
- 4.5 Dem Bundesverband und der DEHOGA Deutsche Hotelklassifizierung GmbH bleibt es vorbehalten, die entsprechenden Markeneintragungen zu verlängern, zu löschen, zu ergänzen, zu modifizieren und sonstige gesetzlichen Eintrags- und Gestaltungsrechte ohne Zustimmung des KN auszuüben und/oder zu vereinbaren.
- 4.6 Die Ausübung der Rechte nach Ziff. 4.5 ohne Zustimmung des KN gilt im Rechtsverhältnis zwischen der KG und dem KN nur dann nicht, wenn entsprechende Änderungen die dem KN eingeräumten Nutzungsrechte und / oder den Kern des entsprechenden gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Außenwirkung und der Werbewirksamkeit der Klassifizierung objektiv erheblich beeinträchtigen.

## **5. Vertragsbedingungen und Anlagen**

5.1 Der KN bestätigt mit Vertragsabschluss den vollständigen Erhalt der „Vertragsbedingungen zum Hotelklassifizierungsvertrag“ und der weiteren Anlagen gemäß nachfolgender Aufstellung (Anlagenverzeichnis).

5.2 Der KN erkennt mit Vertragsabschluss die Geltung der „Vertragsbedingungen zum Hotelklassifizierungsvertrag“ (Anlage 6) als Vertragsinhalt an.

\_\_\_\_\_/ \_\_\_\_\_/ \_\_\_\_\_/ \_\_\_\_\_/  
Ort Datum Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Klassifizierungsgesellschaft Klassifizierungsnehmer-/in

Kunden-Nr./ Mitglieds Nr.: \_\_\_\_\_

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Erhebungsbogen**
- Anlage 2: Vergütungsverzeichnis**
- Anlage 3: Kriterienkatalog der Deutschen Hotelklassifizierung und deren Durchführung**
- Anlage 4: Vertragsbedingungen zum Hotelklassifizierungsvertrag**

Anlage zum Hotelklassifizierungsvertrag – Vergütungsverzeichnis ab dem 01.11.2023

Das Vergütungsverzeichnis gilt für alle Klassifizierungen (Erstklassifizierung, Wiederholungsklassifizierung), die ab dem 01.11.2023 angemeldet und durchgeführt werden.

	<b>Erstklassifizierung</b>	<b>Wiederholungsklassifizierung</b>
<b>Mitglieder des DEHOGA Brandenburg</b>	510,00 €	380,00 €
<b>Betriebe, die nicht dem DEHOGA Brandenburg angehören</b>	912,00 €	670,00 €
<b>Zusätzlich wird eine Zimmerumlage erhoben:</b>		
<b>Die Zimmerumlage beträgt bis 10 Zimmer</b>	55,00 €	55,00 €
<b>Für jedes Zimmer beträgt die Zimmerumlage zusätzlich</b>	3,00 €	3,00 €
Für Mitglieder des DEHOGA Brandenburg ist die Zimmerumlage auf maximal 950 EUR und für Nichtmitglieder auf maximal 1.200 EUR begrenzt.		
<b>Mietgebühr für Klassifizierungsschild bei Erstklassifizierung inkl. Gültigkeitsplakette</b>	120,00 €	-
<b>Mietgebühr für Gültigkeitsplakette bei Nachklassifizierung</b>	-	12,00 €
<b>Der erste Besichtigungstermin ist kostenfrei, für jeden weiteren Besichtigungstermin</b>	170,00 €	170,00 €
<b>ggf. zzgl. Versandkosten Schild/Gültigkeitsplakette</b>	15,00 €	15,00 €

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift das Zustandekommen des Klassifizierungsvertrages zwischen mir/uns und der GEHOGA mbH zu den in der Anlage aufgeführten Preisen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel